



Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.



Arbeiterwohlfahrt

**Kreisverband
Traunstein e.V.**

Telefon: 08669/35616-0
Telefax: 08669/35616-29
E-mail: AWO-KV-TS@t-online.de
Internet: www.awo-kv-ts.de

AWO Kreisverband Traunstein e.V. Rathausplatz 18, 83301 Traunreut

**Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2020-2021
an der Grundschule Traunwalchen**

Wir (**Beide Erziehungsberechtigte**)

Name:

Adresse:

wünschen den Besuch des/r folgend genannten Schülers/in im Schuljahr 2020-2021

Klasse im Schuljahr 2020-2021:

Name:

Adresse:

Geburtsdatum:

SEPA Basis-Lastschriftmandat

Die monatlichen Kosten der Mittagsbetreuung und des Mittagessens werden jeweils am 1. bis 6. Werktag eines Monats für den gesamten Monat fällig und vom Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Traunstein e. V. abgebucht. Für den Bankeinzug dieser Kosten der Mittagsbetreuung und des Mittagessens bin ich / sind wir von folgendem Konto einverstanden.

Ich/Wir versichern, dass das angegebene Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung gedeckt ist. Rücklastschriften ebenso die Kosten des Mahnverfahrens gehen zu meinen/unseren Lasten.

.....
Name Kontoinhaber

.....
Name Bank

.....
IBAN (International Bank Account Number)

.....
BIC (Bank Identifier Code)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber

Vorsitzende:
Elfi Dzial

Geschäftsführer:
Edmund Niederlöhner

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunreut
IBAN: DE68 7105 2050 0008 2810 24 BIC: BYLADEM1TST

Vorname Kind: _____ Nachname Kind: _____ Klasse Kind: _____

Ich habe mich an 1-5 Tagen für folgende Buchungskategorie entschieden:

- Mittagsbetreuung ab 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr Euro 45,00 Geschwisterkind Euro 40,00
- Hausaufgabenbetreuung ab 14:00 Uhr Euro 45,00 Geschwisterkind Euro 40,00
- Mittagsbetreuung ab 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr Euro 75,00 Geschwisterkind Euro 55,00
- Mittagessen Euro 4,20
 - Mo Di Mi Do Fr

Die Preise für das Mittagessen werden ggf. zum nächsten Schuljahr angepasst.

Telefon E-Mail Kontakt der Erziehungsberechtigten:

Privat:	
Mutter Arbeit:	
Mutter Handy:	
Vater Arbeit:	
Vater Handy:	

Wochentag (ab Unterrichtsende)	Betreuungsende	Bitte ankreuzen		
		fährt mit dem Bus nach Hause	geht alleine nach Hause	wird abgeholt
Montag:				
Dienstag:				
Mittwoch:				
Donnerstag:				
Freitag:				

Sollte Ihr Kind abweichend von diesem Plan einmal früher heimgehen dürfen, so bitten wir Sie, dies aus Haftungsgründen dem Betreuungspersonal vorher mitzuteilen.

Kontaktadresse für Notfälle (Großeltern, usw.)

Umstände, die besonders zu beachten sind (z.B. gesundheitliche Probleme etc.)

Im Laufe eines Schuljahres werden häufig Fotos Ihrer Kinder gemacht. Die Erzieherinnen gestalten im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit, Rundschreiben und Pressemitteilungen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie uns am dafür gekennzeichneten Abschnitt dieses Schreibens Ihr Einverständnis zu erteilen.

Hiermit gebe ich / wir, mein / Unser Einverständnis Fotos meines / meiner Kindes/r im Rahmen einer Pressemitteilung oder Elternbrief zu verwenden

Die Hinweise bezüglich der Einwilligung in Datenerhebung und Nutzung habe(n) ich / wir zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der aufgelisteten Verarbeitung der Daten einverstanden.

Das Info-Blatt habe ich / wir gelesen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter

Vorsitzende:
Elfi Dzial

Geschäftsführer:
Edmund Niederlöhner

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunreut
IBAN: DE68 7105 2050 0008 2810 24 BIC: BYLADEM1TST

Info Mittagsbetreuung:

1. Die Mittagsbetreuung findet während des Schuljahres an **allen Schultagen** statt.
2. Pro Gruppe der Mittagsbetreuung müssen mindestens 12 Schüler angemeldet sein.
3. Die Erziehungsberechtigten buchen die Mittagsbetreuung grundsätzlich für das **gesamte Schuljahr**.
4. Die Plätze für das neue Schuljahr werden frühestens Mitte Juni verteilt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine unterjährige Platzvergabe kann nur erfolgen, wenn ein Platz frei ist.
5. Eine Erhöhung der Betreuungszeiten ist zu jedem Zeitpunkt möglich.
Mit Beendigung des Schuljahres läuft dieser Vertrag automatisch aus.
6. Sollte Ihr Kind einmal krank sein, früher abgeholt werden oder aber einmal mit einem Freund/einer Freundin nach Hause gehen dürfen und deshalb die Mittagsbetreuung nicht besuchen, so bitten wir Sie Ihr Kind frühzeitig bei Frau Pitzka oder Frau Mayerhofer abzumelden.
7. **Sollte Ihr Kind für die angebotene Mittagsverpflegung angemeldet sein und an dieser einmal nicht teilnehmen können, so bitten wir Sie ab 11:30 Uhr bei den Mitarbeiterinnen der Mittagsbetreuung zu melden. Produktionsbedingt kann die Abrechnung des Mittagessens jedoch erst ab dem nächsten Tag reduziert werden, da Planung, Bestellung und Produktion immer im Vorlauf arbeiten muss.**
8. **Bei nur 1. Erziehungsberechtigten bitte Sorgerechtsbescheinigung kopieren und beilegen.**
9. Bitte stellen Sie ihr Kind am 1. Schultag in der Mittagsbetreuung vor, damit die Gruppeneinteilung zeitnah erfolgen kann. (auch dann, wenn Ihr Kind erst in der zweiten Schulwoche die Mittagsbetreuung besucht).
10. Grundlage des Vertrages ist die verbindlich vereinbarte Buchungszeit. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt erst mit dem Eintreffen des Kindes zur geplanten Buchungszeit in unserer Einrichtung und endet auch mit der gebuchten Betreuungszeit.
11. Kostenübernahme durch das Jugendamt
Die Eltern können beim Jugendamt / Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.
12. Die Betreuung der Kinder wird voraussichtlich vom derzeitigen Personal übernommen.
Telefonisch erreichen Sie die Mittagsbetreuung unter 0175-6329712

Impfpflicht Masern

Das Bundeskabinett hat das Gesetz für eine Impfpflicht gegen Masern auf den Weg gebracht. Ab März 2020 müssen Eltern vor der Aufnahme ihrer Kinder in eine Kita oder Schule nachweisen, dass diese geimpft sind. Die Impfpflicht gilt auch für Tagesmütter und für das Personal in Kitas, Schulen, in der Medizin und in Gemeinschaftseinrichtungen, wie Flüchtlingsunterkünften. Bei Verstößen drohen Bußgelder bis zu 2500 Euro. Ungeimpfte Kinder dürfen in Kitas nicht mehr aufgenommen werden.

Kinder und Personal, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes im kommenden März schon in einer Kita, Schule oder Gemeinschaftseinrichtung sind, müssen die Impfung bis spätestens 31. Juli 2021 nachweisen. Erbracht werden kann der Nachweis durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder durch ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass man die Masern schon hatte.

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass die Schule den Impfnachweis an die AWO weitergibt.

.....
Ort, Datum

Vorsitzende:
Elfi Dzial

Geschäftsführer:
Edmund Niederlöhner

.....
Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter

Bankverbindung: Kreissparkasse Traunreut
IBAN: DE68 7105 2050 0008 2810 24 BIC: BYLADEM1TST

Hinweise zur Datenerhebung und Nutzung:

1. Die mit dem Antrag/Anmeldung beschäftigten Mitarbeiter des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Traunstein e. V. und der Schule sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Daten werden für keine anderen Zwecke als für die organisatorische Abwicklung der Mittagsbetreuung verwendet. Die Daten finden insbesondere keinen Eingang in den Schülerakt.
2. Die erhobenen und verarbeiteten Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) der zu betreuenden Kinder und Erziehungsberechtigten werden von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Traunstein e. V. nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden für die Verrechnung des staatlichen Zuschusses verwendet und für den notwendigen Kontakt des Betreuungspersonals zu den Erziehungsberechtigten verwahrt.
3. Ohne die angegebenen Daten ist die organisatorische Abwicklung der Mittagsbetreuung und somit letztlich die Betreuung des Kindes nicht möglich.
4. Die Speicherung der Daten erfolgt nur solange dies zur Abwicklung der Organisation der Mittagsbetreuung erforderlich ist und zum Zwecke der Rechnungsprüfung (maximal 5 Jahre).
5. Die Erhebung der Daten ist nach Art. 16 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz) zur Aufgabenerfüllung (sh. Nr. c) erforderlich. Sie ist aufgrund Ihrer Einwilligung auch zulässig (Art. 15 BayDSG).

Bitte bis spätestens 30. April 2020 zurücksenden !

Nur in Ausnahmefällen können wegen der Planung Anmeldungen nach diesem Termin angenommen werden!

Bei Anmeldung Ihres Kindes nach dem 15.09.2020 behalten wir uns vor die monatliche Anmeldegebühr um 5,00 € zu erhöhen.(außer bei Schulanfängern)

Änderungen bedürfen der Schriftform